

DIGI INVESTITION

IMPULSPROGRAMM DIGI4WIRTSCHAFT 2022



Mag.^a (FH) Gerhild Eigner Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Niederösterreichischer Wirtschafts- und Tourismusfonds Tel: +43 / 2742 / 9005 – 11423

Unternehmerland Niederösterreich. Qualität mit Zukunft.



AGENDA

digi Investition

Vorstellung Maßnahme

7 häufige Fehler

Wie man sie vermeidet



DIGI INVESTITION

Was

Unterstützung der **digitale Transformation** von bestehenden NÖ Betrieben, um **Mehrwert** für Unternehmen, Kund:innen & Lieferant:innen zu generieren

Wie

Umsetzung eines **Digitalisierungsvorhabens**, mind. 5000 €

Wer

NÖ Unternehmen (bzw. NÖ Standort) der **gewerblichen** Wirtschaft, Tourismus- u. Freizeitwirtschaft, Verkehr, Handel und Dienstleistungen, Industrie- und Produktion **mit** Gewerbeberechtigung



Was ist ein <u>Digitalisierungsvorhaben</u>?

- o Bestehende *analoge* Informationen künftig **digital** verfügbar machen
- o Bestehende *analoge* Prozesse künftig **elektronisch** abwickeln
- Optimieren / Neu-Denken von existierenden (analogen) betrieblichen Abläufen, gefolgt von Umsetzung in neuen digitalen Arbeitsprozessen / Workflows



Beispiele für <u>Digitalisierungsvorhaben</u>

- Digitalisierung im Produktionsbereich: ein datendurchgängiger Prozess wird von der Warenbeschaffung, über die Kalkulation, die Verarbeitung bis hin zur Lieferung und Montage erstellt. Planung, Koordination und tatsächliche Produktionsprozesse können durch Digitalisierung effizient und zielführend unterstützt werden.
- Im Rahmen der Digitalisierung des Logistikbereiches werden Fahrzeuge und Transportbehälter mit IoT-Sensoren oder Kennungen ausgestattet, sodass eine eindeutige Nachverfolgbarkeit in der gesamten Prozesskette möglich ist. Zusätzlich wird über eine App die optimale Lieferroute ermittelt und eine effiziente Pfandverwaltung für Paletten und Kisten ermöglicht.
- Weitere Digitalisierungsbeispiele finden Sie im Programmdokument oder unter <u>www.virtuelleshaus.at</u>



DIGI INVESTITION

Ergebnisse nach Implementierung des Digitalisierungsvorhabens

- o Bessere Services
- $\circ \ Produktions steigerung$
- Kosteneinsparungen

0



DIGI INVESTITION - FAKTEN

Zuschuss

- o Max. 50% der förderbaren Kosten
- o Max. Höhe € 35.000,00

Antragstellung

- Antragseinreichung 15. Juli 31 Dezember 2022
- Einreichungen ausschließlich online über das Wirtschaftsförderungsportal (WFP)
 Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ

Kombinationen mit anderen Förderungen

- Kombination mit NÖBEG Haftung möglich, direkt über das WFP
- Nicht möglich mit anderen Förderschienen außerhalb des Impulsprogrammes

Rechtsgrundlage

De-Minimis Verordnung





DIGI INVESTITION - ABLAUF



LR Danninger

Unterzeichnung Fördervertrag Förderwerber:in

Förderstelle

Einholung Angebote Sitzung(en) Fachjury Abwicklung Projekt

Antragsstellung im WFP

Prüfung Formalkriterien Abrechnungsprüfung & Auszahlung



AGENDA

digi Investition

Vorstellung Maßnahme

7 häufige Fehler

Wie man sie vermeidet



#1 BEAUFTRAGUNG VOR ANTRAGSTELLUNG

Fehler VOR Antragstellung

- Projektumsetzung vor Antragstellung beginnen
- o Bestellungen aufgeben
- Dienstleister beauftragen
- Rechnungen bezahlen

Das kann (und soll) VOR der Antragstellung erledigt werden

- Verschriftlichen Sie das Konzept / die Beschreibung Ihres Projektes im Leitfaden*
- Holen Sie Angebote ein, erstellen Sie damit die Projektkostenaufstellung*
- Besorgen Sie die Gewerbeberechtigung für den Investitionsstandort
- Legen Sie Ihr Konto im WFP an

*Vorlage als Download unter https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Impulsprogramm_digi4Wirtschaft.html



#2 FÖRDERBARE PROJEKTKOSTEN <5000€

Fehler

- o Projektkosten betragen < 5000 €
- Angebotssumme plus 10%
 Personalkostenpauschale geringer als 5000 €

Land Niederösterreich/ NO Wirtschafts- und Tourismusfonds Landhausplatz 1, Haus 1 3109 St. Pölten Projektkostenaufstellung digi Investition Der Projektkostenaufstellung sind die entsprechenden Angebote beizulegen. Nr. Lieferant Kurzbeschreibung der Anschaffung/ Investition/ Leistung Kosten netto in € 1 2 3 4 4 5 6 7 8 8 9 10 10 11 12 Summe 0,000

Tipp

- Förderantrag nur für Projekte einreichen, die > 5000 € förderbare Kosten umfassen
- Verwenden Sie die
 Projektkostenaufstellung* zur
 Darstellung der Summe der Angebote

*Vorlage als download unter https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Impulsprogramm_digi4Wirtschaft.html



#3 NICHT-FÖRDERBARE PROJEKTKOSTEN EINREICHEN

Fehler

- Alle Projektkosten ungeprüft einreichen
- Nicht unterscheiden zwischen förderbaren und nicht-förderbaren Projektkosten
- Durch nichtförderbare Kosten könnten die Mindest-Projektkosten von 5000 € unterschritten werden

Tipp

Um Überraschungen zu vermeiden:
Prüfen Sie anhand des
Programmdokuments*
die erhaltenen Angebote, welche Kosten
förderbar sind und welche nicht.



NICHT FÖRDERBARE KOSTEN

- Rechnungen, die nicht auf die FörderungswerberInnen lauten
- Zahlungen, die nicht von FörderungswerberInnen geleistet wurden, ausgenommen Zahlungen von finanzierenden Bankinstituten zur Erlangung des Eigentumsvorbehaltes im Auftrag der FörderungswerberInnen
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern die FörderungswerberInnen vorsteuerabzugsberechtigt sind
- o offene (nicht bezahlte) Haftungsrücklässe
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Rechnungsbeträge unter € 200,– iexkl. USt.)

- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Gebühren und Abgaben (z. B. Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Strombezugsrechte)
- Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, NotarIn)
- Finanzierungskosten
- o Barzahlungen über € 5.000,-
- Patentkosten
- Reparaturkosten und Ersatzinvestitionen
- o gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Miete und Leasing (Hardware)
- Leistungen von verbundenen Unternehmen

#4 MANGELHAFTE, UNVOLLSTÄNDIGE INFORMATIONEN UND BEILAGEN



Fehler

- "Einfach mal einreichen" ohne vollständige Dokumente/Nachweise
- o Einzeiler, wo Details nötig sind
- Angebote für Pauschalen bzw. für "ein Projekt"

So erhöhen Sie Ihre Erfolgschancen & beschleunigen den Prozess

- Verfassen Sie eine ausführliche schriftliche Projektbeschreibung laut Leitfaden*
- Anträge nur einreichen, wenn ALLE erforderlichen Beilagen* vorliegen
 - → 3 Wochen Nachreichfrist, danach erlischt Ihr Antrag
- Detaillierte Angebote mit klar ersichtlichen einzelnen Leistungskomponenten



#5 NICHT FÖRDERFÄHIGE PROJEKTINHALTE

Fehler

- Projekte einreichen, die unter nicht förderbare Beispiele fallen
- Einreichen, obwohl für dasselbe
 Projekt eine andere Förderung
 genehmigt wurde (Doppelförderung)

Tipp

<u>Um Überraschungen zu vermeiden:</u>

Prüfen Sie anhand des Programmdokuments* vorab, ob:

- o Ihr Digitalisierungsvorhaben **förderfähig** ist
- Ihr Digitalisierungsvorhaben (auch in Teilen) schon anderwärtig gefördert wurde



NICHT FÖRDERBARE PROJEKTINHALTE

- Homeoffice Ausstattung
- Investitionen in Internet-Infrastruktur oder eine Voice-Over-IP Anlage (VOIP), die es Mitarbeiter:innen ermöglicht, mit unterschiedlichen Geräten und ortsunabhängig (beispielsweise im Home-Office) zu kommunizieren
- o (ausschließliche) Homepageerstellung bzw. –überarbeitung bzw. Webshop (=lineare Verlagerung des Verkaufsprozesses vom Geschäftsstandort ins Web), Social Media Auftritt
- Investitionen in Anlagenautomatisierungen und Hard- und Software, wenn innerbetriebliche Prozesse nur am Rande berührt werden bzw. Investitionen ohne Integration in die Arbeitsprozesse und Digitalisierung dieser Prozesse wie etwa 3D-Drucker, Plotter, ...
- Verkabelung eines Gastgartens für W-LAN Empfang

- IT-Grundausstattung oder Ersatzinvestitionen (Hard- und Software) z.B. Plotter, Scanner, ...
- Kopierer, VOIP-Telefonanlagen, Netzwerkausstattung, Verkabelungen, Betriebssysteme, Serverlizenzen, MS Office, Videoausstattung für Seminarraum...
- IT-Grundausstattung zur Aufnahme der Unternehmenstätigkeit
- (grundlegende) Sicherungssysteme im Hard- und Softwarebereich bzw. Investitionen in die Erhöhung der IT-Sicherheit (Firewall, Virenschutz, Back-Up Server, ...)
- Dienstleistung und Equipment zur Erstellung von Medieninhalten zu Marketingzwecken wie zB. Verbesserung des Social-Media Auftrittes: Anschaffung von Foto- und Videoequipment zur professionellen Erstellung von Medieninhalten zur Förderung des Onlineverkaufes





Fehler

- Nicht prüfen, ob Unternehmen in die Zielgruppe fällt
- o Inaktiver Gewerbeschein
- Noch nicht gegründetes Unternehmen

Tipp

<u>Um Überraschungen zu vermeiden:</u>

Prüfen Sie vorab

- anhand des Programmdokuments*, ob Ihr Unternehmen in die Zielgruppe fällt
- o ob Ihr Gewerbeschein aktiv ist

Reichen Sie den Antrag nur ein, wenn Ihr Unternehmen schon gegründet ist.



Nicht antragsberechtigt sind jedenfalls:

- Kreditinstitute
- Versicherungsinstitute
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften betreibt, sowie Unternehmen, die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht
- Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemaß DeM-VO 1 Abs. 1
- Vereine and Stiftungen
- Unternehmer ohne aktive Gewerbeberechtigung



#7 PROJEKTINHALTE ÄNDERN NACH FÖRDERZUSAGE

Fehler

- Grundlegende Änderungen des Projektes nach der Förderzusage <u>nicht</u> melden
- Erst bei Abrechnung über Änderungen informieren

Kontaktieren Sie uns!

- Wir besprechen mit Ihnen, welche Änderungen zulässig sind, um die Förderzusage zu behalten
- Wir erklären Ihnen <u>frühzeitig</u> die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Förderzusage.

Dies ist nur möglich, wenn Sie uns informieren.



WEITERE INFORMATIONEN

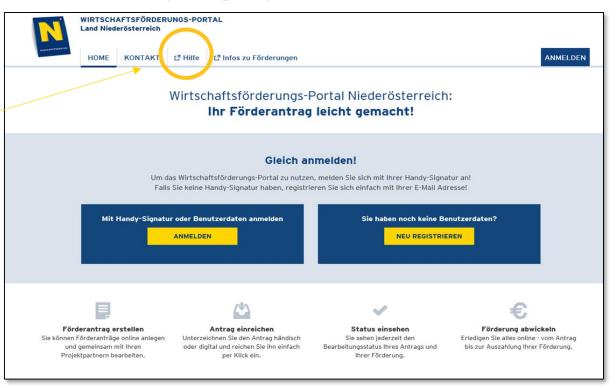
Homepage des Landes NÖ

https://noe.gv.at Themen -> Wirtschaft & Arbeit -> Wirtschaft/Tourismus/Technologie

Impulsprogramm: digi4Wirtschaft - Land Niederösterreich (noel.gv.at)

Wirtschaftsförderungsportal

- o https://wfp.noe.gv.at/
- Bereich "Hilfe"
 bietet umfassende Q&A Sammlung

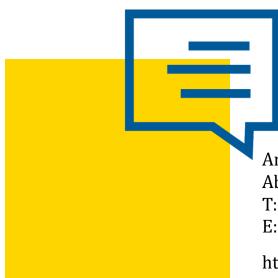




IHRE FRAGEN UND ANTWORTEN



FRAGEN NACH DEM WEBINAR



So erreichen Sie uns:

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

T: +43 / 2742 / 9005 - 11423

E: post.wst3@noel.gv.at

https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Wirtschaft-Tourismus-Technologie.html